

**Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 72/2024**

Gegenstand der Vorlage:

**Beauftragung des Landrates zur selbständigen Vergabe gemäß § 107 (3) Thüringer
Kommunalordnung**

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Der Landrat wird gemäß § 107 (3) Thüringer Kommunalordnung ermächtigt, den Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Atemschutz (Vergabenummer LRAGTH-2024-08-22/0102) selbständig zu erteilen.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Kreistag

Datum der Sitzung

16.12.2024

18.12.2024

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Kostenschätzung für diesen Auftrag beläuft sich auf 654.500 €. Somit ist gemäß § 20 Abs. 3 Pkt. 9 Geschäftsordnung des Kreistages Gotha der Kreisausschuss für die Vergabe zuständig. In Anbetracht dessen, dass der Bau des Gerätewagens einer längeren Vorlaufzeit bedarf, macht sich folgende Terminkette erforderlich, um die Ersatzbeschaffung so schnell als möglich tätigen und die Fördermittelzeiträume einhalten zu können:

26.11.2024	Bekanntmachung (Eu-weit)
18.12.2024	Submission
19.12.2024 - 15.01.2025	Auswertung durch das Fachamt
15.01. - 22.01.2025	Nachforderung von Eignungsunterlagen
bis 22.01.2025	Frist zur Einreichung der Unterlagen durch Bieter
23.01. - 27.01.2025	Vorschlag Vergabevermerk, Auftrag, Vorinfo nach § 134 GWB
29.01.2025	Versand der Vorinformation nach § 134 GWB (10 Tage um Rüge und Nachprüfungsverfahren einzuleiten - Primärschutz Bieter)
11.02.2025	Erteilung Zuschlag

Da die erste Sitzung des Kreisausschusses im Jahr 2025 für den 24.03.2025 geplant ist, ist es nicht möglich, diese Terminkette einzuhalten.

B. Lösung

Der Landrat wird gemäß § 107 (3) Thüringer Kommunalordnung ermächtigt, den Auftrag selbstständig zu erteilen.

C. Alternativen

Zusätzliche Sitzung des Kreisausschusses am 10.02.2025

D. Kosten

keine

E. Zuständigkeit

Kreistag gemäß § 107 (3) Thüringer Kommunalordnung